

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/526

Beschlussvorlage

Kommissarische Amtszeitverlängerung des Zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Kreisausschuss	27.02.2023	TOP 8
Kreistag	06.03.2023	TOP 12

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Amtszeit des amtierenden 2. stellvertretenden Kreisbrandmeisters Herrn Axel Steinbiß, vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsbrandmeisters, kommissarisch vom 01.03.2023 bis zum 31.08.2023 zu verlängern.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 19.12.2016 wurde Herr Claus Bauck durch den Kreistag gem. §21 Abs. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für die Amtsperiode vom 01.09.2017 bis zum 31.08.2023 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Kreisbrandmeister des Landkreises Lüchow-Dannenberg ernannt. Herr Bauck teilte der Kreisverwaltung am 06.01.2023 mit, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht. Im Rahmen des Vorschlagsverfahrens zur Neubesetzung des Kreisbrandmeisters auf der Gemeinde- und Ortsbrandmeisterdienstversammlung am 04.02.2023 in Gartow wurden der amtierende 1. stellvertretende Kreisbrandmeister Herr Henning Peters (reguläre Amtszeit bis 31.12.2025) als neuer Kreisbrandmeister und der amtierende 2. stellvertretende Kreisbrandmeister Herr Axel Steinbiß (reguläre Amtszeit bis zum 28.02.2023) als neuer 1. stellvertretender Kreisbrandmeister vorgeschlagen. Um die Amtszeiten des Kreisbrandmeisters und seiner beiden Vertreter zu synchronisieren, stellte der amtierende Kreisbrandmeister Herr Claus Bauck einen Antrag auf kommissarische Verlängerung der Amtszeit des 2. stellvertretenden Kreisbrandmeisters Herrn Axel Steinbiß für die Zeit vom 01.03.-31.08.2023. Eine solche Synchronisation würde das Vorschlagsverfahren vereinfachen und somit auch den Verwaltungsaufwand reduzieren, sodass der Fachdienst 32 ebenfalls eine kommissarische Amtszeitverlängerung empfiehlt. Der Regierungsbrandmeister wurde gem. §21 Abs. 3 NBrandSchG mit Schreiben vom 13.02.2023 angehört. Eine Antwort steht zur Zeit noch aus.

Klimawirkung:

Keine

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	☒
beratend begleitet	☐
mitgezeichnet	☐

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. D. Schulz